

1364

XIV

Wie sind  
reine Buchenhochwäldungen  
zu bewirthschaften?

Von

Otto von Bentheim,  
Kgl. preuß. Oberförster.

Leipzig,  
Verlag von Ernst Rost.  
1890.

In der eigenartigen Natur der Waldwirtschaft findet es seine Begründung, daß sich auf größeren Waldflächen ein durchgreifender Wechsel der Holz- und Betriebsarten meist nur innerhalb längerer Zeiträume zu vollziehen pflegt. Der reine Buchenhochwald bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Obschon fast allgemein anerkannt wird, daß er in seiner Rentabilität hinter derjenigen anderer Waldungen, welche mit werthvolleren Holzarten oder Holzartenmischungen arbeiten, nicht unerheblich zurücksteht, so wird dennoch zweifellos eine sehr erhebliche Quote der gegenwärtig vorhandenen reinen Buchenwaldungen auf die Söhne und Enkel der gegenwärtigen Generation vererbt werden müssen. Für alle noch unreifen jüngeren Bestände kann eine alsbaldige Abnutzung und Umwandlung schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil sie mit zu großen und überwiegenden Verlusten verknüpft sein würde. Wegen ihrer bodenbesserenden Eigenschaften erfreut sich die „Nährmutter des Waldes“ einer allgemeinen Beliebtheit, auch giebt es manche Standörtlichkeiten, welche, wie die aufstocenden Bestände beweisen, der Buche in hohem Maße zusagen, während mit oder ohne Grund bezweifelt wird, ob andere Holzarten dort gleichfalls ein entsprechendes Gedeihen finden mögten. Aber mehr als durch alles dieses wird der Buche eine weite Verbreitung als herrschende Holzart auf absehbare Zeit hinaus gewährleistet durch wirtschaftliche Bedürfnisse und rechtliche Verpflichtungen zahlreicher Waldbesitzer. Die Befriedigung des eigenen Brennholzbedarfes steht insbesondere den Besitzern von Gemeinde- und Körperschaftsforsten häufig genug höher, als die Erzielung barer Einnahmen aus dem Verkauf werthvoller Nußhölzer und für die Organe der staatlichen Aufsichtsbehörden würde es eine mißliche Aufgabe sein, derartigen Wünschen die Berücksichtigung zu versagen. Noch heute sind große Staats- und Privatwaldkomplexe belastet mit umfangreichen Brennholzberechtigungen, deren Ablösung schwere Opfer an Geld oder Grundbesitz be-